



## **Sportstättenordnung**

### **Platzwartanweisungen / Sportplatzordnung**

- Den Anweisungen des Platzwartes, Herr Georg Golaszewski ☎ 0157 / 54 86 31 52, ist strikte Folge zu leisten.
- Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte der Sportanlage sind schonend, pfleglich und zweckgemäß zu verwenden.
- Während der Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden.
- Beschwerden sind über den Platzwart an den Vorstand zu richten.
- Der Platzwart übt innerhalb der gesamten Sportanlage für den Sportverein das Hausrecht aus.
- Verletzungen, Verstöße oder Zuwiderhandlungen durch Benutzer oder Beleidigungen gegen den Platzwart oder den jeweiligen Vertreter können zum Verbot einer weiteren Benutzung an diesem Tage führen.
- Längere Verbote können nur vom Vereinsvorstand oder dessen Beauftragten ausgesprochen werden.
- Die Sportplatzanlage und das Sportlerheim dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

### **Haus, Garderoben und Duschenordnung**

- Die Betreuer sind für Ordnung und Sauberkeit in den Duschen und Garderoben verantwortlich.
- Bei der Benutzung der Wasch- und Duschanlage ist der Wasserverbrauch auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Das Abklopfen und Abwaschen der Schuhe ist im gesamten Sportlerheim strengstens untersagt.
- Leere Verpackungen (Duschmittel, Shampoo, Becher, Abfall) sind in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.
- Nach dem Duschen sind die Fenster zu öffnen.
- Das Rauchen in den Umkleidekabinen ist untersagt.
- Beim Verlassen des Sportlerheims ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind und das überall das Licht ausgeschaltet wurde.

### **Platzordnung**

- Das Betreten und die Benutzung des Sportgeländes sind nur in Anwesenheit der Übungsleiter gestattet. Ihnen obliegt die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes.
- Die Eckfahnen sind nach jedem Spiel wieder in den dafür vorgesehenen Container zu deponieren.
- Platzsperrungen werden vom Vorstand oder der Stadtverwaltung Wolmirstedt ausgesprochen und zusätzlich durch ein Schild kenntlich gemacht.
- Die transportablen Tore sind während der Benutzung vor Umkippen und nach der Benutzung gegen selbiges und Diebstahl zu sichern.
- Es ist verboten zerbrechliche Materialien (Flaschen, Gläser) auf die Rasenflächen mitzunehmen.
- Das Mitbringen von Tieren auf das Spielfeld ist untersagt.
- Das Befahren des Spielfeldes mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt.

### **Schlussvorschriften**

Benutzer des Sportgeländes, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln oder die Ordnung auf der Sportanlage stören, können vom Platzwart mit Zustimmung des Vorstandes zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden. Die Ordnung für die Benutzung des Sportgeländes ist in der Sitzung des Vorstandes am 07.09.2011 beschlossen worden und tritt am 01.10.2011 in Kraft.

**Der Vorstand**